

## **Aktenvermerk**

**K 1206, Hochdorf – Reichenbach an der Fils  
Ausbau des Geh- und Radwegs  
Klärung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

**Besprechung vom 30.09.2014 im Rathaus Reichenbach an der Fils**

**Teilnehmer:**

**Gemeinde Reichenbach:**        **BM Richter  
Frau Hollatz  
Frau Eberlein  
Herr Ebinger**

**Landratsamt Esslingen:**       **Herr König  
Herr Lohberger  
Herr Matejka**

Herr König hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils zunächst über die Rahmenbedingungen des geplanten Ausbaus der vorhandenen Wegverbindung entlang der K 1206 informiert:

Danach soll der entlang der Kreisstraße vorhandene Weg in einer Breite von 1,50m entsprechend den Standards der ERA auf 2,50m zur Fahrbahn der Kreisstraße hin verbreitert und der Deckbelag auf der gesamten Länge erneuert werden.

Die Maßnahme ist im Entwurf zum HH-Plan 2015 für die HH-Jahre 2015 und 2016 enthalten.

Die Kosten für den Ausbau der Wegverbindung belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf rd. 200.000 €.

Die Aufwendungen für die dadurch bedingte Änderung der Straßenbeleuchtung bis zum Gelände der Spedition Nagel sind darin bislang nicht enthalten. Grundsätzlich ist es jedoch sicher möglich, diese Kosten nach dem Verursacherprinzip der Gesamtkostenmasse zuzurechnen.

Der Landkreis hat für die geplante Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms kommunaler Radverkehrsinfrastruktur beim Regierungspräsidium Stuttgart einen LGVFG-Zuschuss beantragt.

Entsprechend den Finanzierungsgrundsätzen für den Bau von Kreisstraßen hat sich die Gemeinde Reichenbach an der Fils an den nach Abzug des LGVFG-Zuschusses verbleibenden Kosten hälftig zu beteiligen. Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von rd. 200.000 € und einem Fördersatz von 50 % würde sich ein Kostenanteil der Gemeinde Reichenbach von 50.000 € ergeben.

Nachdem der geplante Weg ab der Zufahrt zur Spedition Nagel in Richtung der L 1201 auf der Gemarkung Hochdorf verläuft und in erheblichem Umfang auch von „Hochdorfer“ Schülern genutzt wird, müsste sich auch die Gemeinde Hochdorf an der Maßnahme beteiligen. Dadurch würde sich der Anteil der Gemeinde Reichenbach entsprechend reduzieren.

Herr Bürgermeister Richter sieht keine Notwendigkeit den Radweg auszubauen, solange das Radfahren auf dem nicht den Richtlinien entsprechenden Weg von der Unteren Verkehrsbehörde nicht untersagt wird.

Die Gemeinde Reichenbach ist davon überzeugt, dass es ihr aufgrund des Konnexitätsprinzip nicht angelastet werden kann, die voll funktionsfähige Beleuchtung auf eigene Kosten zu ersetzen. Die Beleuchtung ist nach Ansicht der Gemeinde Reichenbach notwendig, da hier Fußgänger nachts unterwegs sind.

Gründe:

Es sind keine Unfälle mit Radfahrern bekannt, die auf den zu schmalen Radweg hinweisen.

Die Gemeinde sieht sich auf Grund der zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen nicht in der Lage, den auf sie entfallenden Kostenanteil am Ausbau des Radweges in den nächsten Jahren aufzubringen.

Unter den gegebenen Umständen wird das Straßenbauamt die Planung für den Ausbau dieser Radwegverbindung bis auf weiteres zurückstellen.

gez. Lohberger / Matejka